

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.12.2022

Beschlussantrag Nr. : 250-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 01/ 11.11.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2023			
Stadtrat	25.01.2023			

Beschlussgegenstand:

Verleihung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Verdienste von Herrn Mario Michauk durch Überreichung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu würdigen.

Begründung:

Die Unterzeichnung der Patenschaftsurkunde am 28. Juni 2008 zwischen der III. Inspektion der Unteroffizierschule des Heeres Delitzsch und der Stadt Bitterfeld-Wolfen besiegelte eine bereits langjährige Freundschaft. In all diesen Jahren fanden viele schöne Begegnungen mit unvergesslichen Erinnerungen und Ereignissen statt, die eine aktive Freundschaft kennzeichnen.

Die stets sehr gute Zusammenarbeit und das daraus entstandene vertraute Verhältnis der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur III. Inspektion der Unteroffizierschule des Heeres in Delitzsch basiert hauptsächlich auf der Initiative von Herrn Stabsweldwebel Mario Michauk. Sein weit über die Patenschaftspflege hinaus reichendes Engagement ist beispielgebend und soll Anlass sein, ihn mit der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen auszuzeichnen.

Sein Weitblick, seine Kameradschaft und seine Wertschätzung gegenüber der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind bemerkenswert. Vorweihnachtliche Spendensammlungen für soziale Einrichtungen der Stadt, diverse festliche Ehrenbekundungen, Arbeitseinsätze sowie viele Veranstaltungen aus dem Bereich Kultur und Sport sind Zeugnis dafür. Auch die zurückliegende Pandemie-Situation hinderte Mario Michauk nicht daran, nach seinem Tagesdienst, den zivil-militärischen Kontakt auf beste Art zu pflegen. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit ist in den Jahren für viele andere Kommunen Vorbild und Ansporn, derartig erfolgreiche zivil-militärische Projekte ins Leben zu rufen.

Gemäß § 4 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen können Persönlichkeiten, für hervorragende Leistungen im Interesse der Stadt Bitterfeld-Wolfen ohne Verleihung

einer Ehrenbezeichnung durch Überreichung der Ehrenurkunde ausgezeichnet werden. Der Vorschlag ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Die Entscheidung über die Verleihung obliegt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Gemäß der Ergänzenden Richtlinie zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen müssen die zu Ehrenden in besonderer Beziehung zur Stadt stehen. Zur Verleihung der Ehrenurkunde kann es nur kommen, wenn die zu Ehrenden mindestens 10 Jahre ehrenamtlich tätig waren oder sich im kulturellen, künstlerischen, politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, partnerschaftlichen oder vergleichbaren Bereich, welches das Ansehen der Stadt positiv beeinflusst hat, verdient gemacht haben. Die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenurkunde sind somit gegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ergänzende Richtlinie zur Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **250-2022**

Anlagen:

keine